

Happy-Gospel-Contest

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Initiatoren und Veranstalter

Initiatoren und Partner des „Happy-Gospel-Contest“ sind die Regionalausgabe Norderstedt des Hamburger Abendblattes, die Sparkasse Holstein, die Sparkassen-Stiftung Holstein und die Kulturstiftung Norderstedt. Veranstalter ist die Kulturstiftung Norderstedt.

2. Ziel

Ziel des Wettbewerbs ist es, das Genre „Gospel“ zu stärken und Chören den Anreiz zu geben, Gospels in ihr Repertoire aufzunehmen.

3. Teilnehmer

Teilnehmen können Chöre aller Alters- und Leistungsstufen aus den Kreisen Segeberg und Stormarn. Zugelassen sind Begleit-Ensembles (Schlagzeug/Percussion, Tasteninstrumente und Bass).

4. Wettbewerbsablauf

Bewerbung

Bewerbungsbeginn ist der 20. Januar 2012, Bewerbungsschluss ist der 30. April 2012.

Die Anmeldungen/Bewerbungen sollen postalisch erfolgen. Eingereicht werden sollen eine kurze schriftliche Bewerbung mit Portrait des Chores sowie eine Demo-CD mit einem Beitrag von maximal zehn Minuten.

1. Wettbewerbsrunde

Die Vorauswahl erfolgt durch eine Jury bestehend aus Fachleuten aus der Musikszene sowie VertreterInnen der Projektpartner.

2. Wettbewerbsrunde

Das Wertungssingen erfolgt in Form eines öffentlichen Konzerts am 16. Juni im Festsaal am Falkenberg. Die Wertung/ Beratung ist nicht öffentlich. Die Bekanntgabe der Sieger erfolgt am Ende des Wertungstages.

5. Zusammensetzung der Jury

Die Jury besteht aus den LeiterInnen der Musikschulen Segeberg, Norderstedt und Stormarn, einem Vertreter der Sparkassen-Stiftung Holstein, einem Vertreter der Kulturstiftung Norderstedt, dem Landesmusikrat sowie einem Vertreter des Hamburger Abendblattes.

6. Preise

Die Preise bestehen aus einer Urkunde und einem Preisgeld, die von der Sparkassen-Stiftung Holstein zur Verfügung gestellt werden.

Es werden Preise in den Kategorien „Gold“, „Silber“ und „Bronze“ vergeben.
Die Preisgelder betragen

Gold	€ 1.000,-
Silber	€ 750,-
Bronze	€ 500,-

Die Überreichung der Preise erfolgt im Rahmen der Veranstaltung Norderstedter Dreiklänge am 16.09. um 17.00 Uhr in der Tribühne Norderstedt. Der Gewinner der Kategorie „Gold“ erhält die Möglichkeit/Verpflichtung mit Beiträgen von zwei mal 15 Minuten an dem Konzert mitzuwirken.

7. Weitere Wettbewerbsbedingungen

Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass sie im Fall einer Zulassung zum Wertungssingen in den Medien vorgestellt werden. Ggf. erforderliche Fototermine werden unter Berücksichtigung von Probenplänen/ Konzerten der einzelnen Chöre einvernehmlich geregelt.

Die Bewerber stellen sicher, dass sie im Falle einer Einladung zur Teilnahme an den Norderstedt Dreiklängen am 16. September 2012 um 17.00 Uhr in der Tribühne für Vorbereitungsgespräche telefonisch erreichbar sind und den Termin am 16.09. 2012 wahrnehmen können. Fotos und detaillierte Angaben zum Programm sind bis zum 24.08.2012 vorzulegen. Auch verpflichten sie sich schon jetzt, an der Veranstaltung ohne Vergütung teilzunehmen und sagen ihre Teilnahme unter Berücksichtigung ihrer Anreisezeit und einer erforderlichen Einspielprobe (Soundcheck) zu.

Ein rechtlicher Anspruch auf Teilnahme an den Norderstedter Dreiklängen besteht nicht.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

Urheberrechtliche Ansprüche (GEMA) und Leistungsschutzrechte bleiben den Teilnehmern voll erhalten.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Teilnehmer sind mit einer Veröffentlichung der eingereichten Unterlagen gemäß der Datenschutzerklärung auf der Website einverstanden.